

# Geltungsbereich des Abfallübereinkommens in Deutschland

- Alle dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen - )\*



Quelle: Fachstelle für Geodäsie und Geoinformatik, zur Verfügung gestellt gemäß GeoNutzV  
 Bundeswasserstraßen, die eine Länge von unter 5 km aufweisen, sind maßstabsbedingt teilweise nicht dargestellt. Stand: 2008 W 162 g

\*) gemäß Anlage 1 des Bundeswasserstraßengesetzes

- █ Binnenwasserstraßen im Geltungsbereich des Abfallübereinkommens in Deutschland
  - █ Binnenwasserstraßen nicht im Geltungsbereich des Abfallübereinkommens in Deutschland
- Abfallübereinkommen: Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt vom 9. September 1996